

Nuthe-Urstromtaler Nachrichten

12. Jahrgang

25. März 2022

Nummer 3



Von Mensch zu Mensch

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nuthe-Urstromtal,

» die im April anstehenden Osterfeiertage verlaufen sicher wieder anders, als wir es uns jemals vorgestellt hätten. War vor einem Jahr Corona das Hauptthema, steht dieses Ostern im Zeichen des Ukrainekrieges.

Der seit dem 24. Februar 2022 in der Ukraine wütende Krieg mit all seinen furchtbaren Facetten berührt jeden von uns. Die Wucht der Zerstörungen in den Dörfern und Städten ist kaum vorstellbar. Viele Menschen haben ihr Hab und Gut und wie es aussieht, auch ihre Heimat verloren. Unglaublich viele Tote sind zu beklagen. Die Ukrainer müssen etwas für uns nahezu Unbegreifliches erleben. Die Verzweiflung der Bevölkerung über den Verlust von Angehörigen, Freunden und Bekannten ist unbeschreiblich. Das große Leid, die unzähligen Tränen und die pure Angst der Flüchtlinge um Leib und Leben lassen niemanden von uns gleichgültig – trotz vieler eigener Sorgen. Überwiegend sind es Frauen, Kinder und alte Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen. Ein Ende der militärischen Konfrontation scheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Waren uns in Nuthe-Urstromtal vor Wochen wegweisende Dinge wie Radwege, Straßen, Schulen oder Gehwege wichtig, ist unsere westliche Welt mittlerweile gründlich auf den Kopf gestellt worden. Es herrscht nach dem Kosovokrieg Ende der 1990er-Jahre wieder Krieg mitten in Europa. Philosophierten wir bis gestern noch über so manches Luxusproblem, erleben wir jetzt eine Katastrophe ungeahnten Ausmaßes.

Der Krieg in der Ukraine ändert unser Leben maßgeblich. Er treibt die Preise hoch und sorgt neben den zahlreichen Steuern und Abgaben für Energiepreise, die für viele hierzulande nicht mehr bezahlbar sind. Auch unsere Gemeinde wird Einschnitte hinnehmen müssen.



Wir werden genau überlegen, was uns in Zukunft noch möglich ist. Da der Redaktionsschluss der Nuthe-Urstromtaler Nachrichten bereits zwei Wochen zurückliegt, hoffe ich, dass bis zum Erscheinen der Ausgabe Ende März unsere Politik die Weichen zumindest leicht in Richtung Entlastung unserer Bürger gestellt hat.

Trotz enorm gestiegener Lebenshaltungskosten erlebe ich es derzeit täglich: Die Bereitschaft zu helfen ist ungebrochen groß. Zahlreiche Wohnungsangebote für ukrainische Flüchtlinge liegen uns und dem Sozialamt des Landkreises aus dem Gemeindegebiet vor. Darüber hinaus helfen viele Einwohner auf unterschiedlichsten Wegen. Sie unterstützen Vereine und Institutionen, die Hilfstransporte in die Ukraine durchführen. Friedensgottesdienste finden statt. Auch hier wird für die Betroffenen gesammelt. Dafür Ihnen allen meinen ganz herzlichen Dank.

Wir leben in schwierigen Zeiten und das merken wir ganz besonders jetzt an allen Ecken und Enden. Die aktuelle Situation ist für viele noch schwerer zu bewältigen als die Corona Krise. Die Ungewissheit darüber, wie sich die Lage weiterentwickelt, tut ihr Übriges. Umso

mehr sollten wir uns mit Blick auf die bald beginnenden Osterferien und Feiertage viel Zeit für unsere Familien und Freunde nehmen, füreinander da sein und auch an die denken, die in dieser Zeit allein sind. Eine nette Geste kann so viel bewirken.

Auch wenn wir wieder ein ganz anderes Osterfest als früher erleben werden, sollte es uns Hoffnung geben. Endlich erwacht die Natur aus der Einöde des

Winters. Wer Ostern als das Fest des Glaubens versteht, sieht dies im Lichte der Auferstehung. Für andere ist es das Familien- und Frühlingsfest. Es macht immer wieder Freude zu sehen, wenn die Kinder voller Begeisterung auf der Suche nach den Geschenken Meister Lampes durch die Gärten toben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen sowie Ihren Familien eine schöne Osterzeit und natürlich besonders unseren jüngsten Nuthe-Urstromtalern erholsame Osterferien. Nutzen Sie die freien Tage für schöne Ausflüge in die Natur und genießen Sie unsere friedvolle Heimat.

Ihr Bürgermeister
Stefan Scheddin

INHALT

Verkehrsbeeinträchtigungen
durch Radwegebau **Seite 6**

Beteiligungsverfahren
zum Entwurf des Regionalplans
Havelland-Fläming 3.0 **Seite 10**

Schutz
für Störche **Seite 22**

**Auszug aus dem Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromthal
vom 25.03.2022 (Ausgabe Nr. 5)**

**Beschlüsse der 14. Sitzung des Hauptausschusses
der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 08.03.2022**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in seiner 14. Sitzung am 08.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Öffentlicher Teil

**DigitalPakt Schule 2019–2024
Vergabe von 19 digitalen Tafeln
Beschluss Nr. 2022/012**

Der Hauptausschuss beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der Vergabe- und Wettbewerbsgrundsätze sowie § 30 KomHKV und § 55 LHO (Vergabe öffentlicher Aufträge) den Auftrag für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 19 digitalen Tafeln nebst manuellen Pylonen-Schiebesystemen an die Grundschulen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zu erteilen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2022/012

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Ruhlsdorf, den 14.03.2022

*gez. Scheddin
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

**zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister
gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) in der Fassung der Bekanntmachung
vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes
vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591)**

**1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine
öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,

6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie

7. Sterbedatum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

**3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien,
Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von
Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Man-

datsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft

erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Anträge zu den Widersprüchen gegen die Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz können schriftlich in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal eingereicht werden. Entsprechende Formulare sind auf der Homepage www.nuthe-urstromtal.de erhältlich.

Ruhlsdorf, 07.03.2022

*gez. Scheddin
Bürgermeister*

Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung

Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 06 „An den Obstgärten“

Die Gemeindevertretung hat am 26.03.2019 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 03 „An der Berliner Chaussee“ gefasst. Die damaligen Eigentümer des vormaligen Flurstücks 232 (jetzt 334 und 336) wollten mit dem Bebauungsplan Planungsrecht für die Entwicklung von Baugrundstücken schaffen. Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde das Projekt jedoch nicht fortgeführt und die Fläche verkauft.

Die neue Eigentümerin will nun mit einem geänderten Konzept die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Einfamilienhausgebietes schaffen.

In der Gemeindevertreterversammlung am 08.06.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 03 „An der Berliner Chaussee“ aufgehoben und die Aufstellung des Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 06 „An den Obstgärten“ für die Flurstücke 334 und 336 in der Flur 1 der Gemarkung Woltersdorf beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Flächengröße von ca. 2,97 ha und grenzt im Westen an die Neue Straße. Das Plangebiet ist Teil einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche, von welcher angrenzend an die Ortslage etwa 4,5 ha im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Nuthe-Urstromtal als Wohnbaufläche dargestellt sind. Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und schließt an das vorhandene Siedlungsgebiet an.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Lage des Plangebietes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Woltersdorf Nr. 06 „An den Obstgärten“ (Planungsstand: 26. Januar 2022) wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgenden Unterlagen:

Planzeichnung, Begründung (Textteil) und Begründung (Anlagen)

in der Zeit vom

04.04.2022 bis einschließlich 06.05.2022

offengelegt. Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörigen Planunterlagen werden während dieser Zeit in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, (Raum 210) zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

montags	von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Zum jetzigen Zeitpunkt ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht vorhersehbar, ob die Gemeindeverwaltung zum Offenlegungszeitpunkt für den Publikumsverkehr geöffnet ist. Sie können die Unterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften und der Anweisungen der Mitarbeiter einsehen.

Ergänzend werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist unter <https://nuthe-urstromtal.de/> eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Sie haben die Möglichkeit, während der bekannt gemachten Zeiten Anregungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die schriftlich vorgebrachten Bedenken sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I Nr. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. I Nr. 5).

Ruhlsdorf, den 11.03.2022

gez. Scheddin
Bürgermeister



Jagdgenossenschaftsversammlung Dobbrikow

Einladung an die Landeigentümer von Dobbrikow

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet am Donnerstag, dem 21. April 2022, im Mehrzweckgebäude am Sportplatz in Dobbrikow statt. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Abstimmungsberechtigt sind Eigentümer mit vorgelegten Nachweisen, ebenso Erbengemeinschaften und deren legitimierten Vertreter.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht

5. Diskussion mit Bericht der Kassenprüfer und des Pächterobmannes
6. Entlastung des Vorstandes, der Kassenführerin und der Kassenprüfer
7. Schlusswort

Anschließend laden die Jäger der Pächtergruppe zum Wildessen ein.

Dobbrikow, den 14.3.2022

Frank Fachini
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgewässerschauen 2022

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ die Verbandsschauen an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen am

11. Mai 2022 und 13. Mai 2022

nach folgendem Zeitplan durch:

11. Mai 2022 9:00 Uhr Schaubereich Niedergörsdorf (Schaubezirk 8) einschl. Stadt Treuenbrietzen mit Feldheim
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf

13. Mai 2022 9:00 Uhr Schaubereich Dahme (Schaubezirk 9) einschl. Stadt Baruth mit Charlottenfelde, Ließen, Petkus
Gemeinde Heideblick mit Neusorgefeld und Schwarzenburg
Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit Stülpe
Treffpunkt: Rathaus Stadt Dahme/Mark

Die Gewässerschauen sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind. Die Gewässerschauen beginnen in o. g. Räumlichkeiten mit der Aus-

wertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Unterhaltungsaison 2022 /2023.

Im Anschluss werden die Gewässer gemäß § 6 Abs. 1 Verbandssatzung in angemessenem Umfang und nach abgestimmtem Tourenplan vor Ort geschaut.

Es besteht die Möglichkeit, bereits im Vorfeld den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ schriftlich auf Probleme der Gewässerunterhaltung hinzuweisen. Diese Hinweise richten Sie bitte schriftlich an den:

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“
Hauptstraße 23
Wiederau
04938 Uebigau Wahrenbrück
oder per E-Mail an info@guv-wiederau.de.

Wiederau, den 22. Februar 2022

gez. A. Claus
Vorstandsvorsitzender

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Bodenordnung | Referat B 2 – Ländliche Neuordnung

Vorzeitige Ausführungsanordnung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, ordnet gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 63 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für das

**Bodenordnungsverfahren Riebener See – Nieplitz Niederung
Verf.-Nr. 110011]**

hiermit die vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplanes einschließlich des 1. und 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan an.

- 1 Mit dem **01.05.2022** tritt der im Bodenordnungsplan und seinem 1. und 2. Nachtrag vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 61 Satz 2 FlurbG).
- 2 Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 68 Abs. 1 FlurbG).
- 3 Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits vor der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 30.05.2012 i. V. m. den Überleitungsbestimmungen vom 30.05.2012 geregelt worden.
Mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 66 Abs. 3 FlurbG). Dagegen bleiben die Überleitungsbestimmungen auch weiterhin in Kraft.
- 4 Soweit mit dem Bodenordnungsplan und seinem 1. und 2. Nachtrag die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem 01.05.2022 auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen vom 30.05.2012 sinngemäß.
- 5 Wird der vorzeitig ausgeführte Bodenordnungsplan einschließlich seines 1. und 2. Nachtrages unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt, den 01.05.2022, zurück (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 63 Abs. 2 FlurbG).
- 6 Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind — soweit sich die Beteiligten nicht einigen können — gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde zu stellen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor, weil die Flurbereinigungsbehörde die verbliebenden Widersprüche gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 60 Abs. 2 FlurbG der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vorgelegt hat und aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner beiden Nachträge voraussichtlich erhebliche Nachteile für die Mehrheit der Verfahrensbeteiligten und die Allgemeinheit erwachsen würden.

Der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht mehr länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr durch diese vorzeitige Ausführungsanordnung auch in rechtlicher

Hinsicht der im Bodenordnungsplan und seinen beiden Nachträgen vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken verschafft werden. Dadurch wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzüberganges beendet und die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Teilnehmer über ihre neuen Grundstücke verfügen können.

Im Bodenordnungsgebiet wollen Teilnehmer aus den vorerwähnten Gründen Eigentümern ihrer neuen Grundstücke werden; sie wünschen die Grundbuchberichtigung. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Bodenordnungsplanes hätte für diese Teilnehmer erhebliche Nachteile zur Folge.

Aber auch für alle übrigen Beteiligten ist ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner beiden Nachträge nicht zumutbar. Sie dürfen erwarten, dass nicht nur die Besitz-, sondern auch die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass anstelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Bodenordnungsplan und seinen beiden Nachträgen vorgesehene neue Rechtszustand durch die vorzeitige Ausführungsanordnung sobald wie möglich herbeigeführt wird. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit auch zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmergeinschaft und die Allgemeinheit führen.

Demgegenüber können die verbliebenen Widersprüche einen weiteren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes nicht rechtfertigen, weil auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung der Bodenordnungsplan geändert werden kann und diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Stichtag zurückwirkt (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. §§ 63 und 64 FlurbG). Nach dem § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. den §§ 79 Abs. 2 und 82 FlurbG ist eine Grundbuchberichtigung der voraussichtlich durch Widersprüche berührten Flächen nicht zulässig. Durch diese gesetzlichen Vorschriften sind auch die Interessen der Widerspruchsführer gewahrt. Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da in einem Bodenordnungsverfahren eine Vielzahl aufs Engste miteinander verflochtene Abfindungen bestehen, so dass der Eigentumsübergang nur einheitlich für alle Beteiligten des gesamten Verfahrens angeordnet und durchgeführt werden kann. Die oben dargelegten nachteiligen Folgen würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsmittel ergeben, weil dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes und seiner beiden Nachträge erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum verzögert werden könnte. Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an dem baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe das Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung mit der Folge angeordnet, dass die hiergegen eingelegten Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben.

Prenzlau, den 08.03.2022

Im Auftrag

Matthias Benthin

Referatsleiter Ländliche Neuordnung

DS

Verkehrsbeeinträchtigungen durch Radwegebau

In Luckenwalde und an der L 73

» Seit dem 15. März bis voraussichtlich 6. Mai dieses Jahres ist die Berkenbrücker Chaussee in Luckenwalde zwischen der Ludwig-Jahn-Straße und der Straße des Friedens für den Verkehr komplett gesperrt. Es wird die Querungsinsel erneuert. Die Umleitung erfolgt entlang der Brandenburger Straße und der Straße des Friedens. Grund für die Sperrung ist der Bau des Radweges von Luckenwalde nach Hennickendorf.

Der Bau einer Querungsinsel über die L 73 macht eine weitere Straßensperrung der Landesstraße in Höhe des Mastenweges in Richtung Ruhlsdorf erforderlich. Der Verkehr wird mittels Ampelregelung über den bereits asphaltierten Radweg geleitet. Besucher der Gemeindeverwaltung können trotz des Sackgassenschildes nach Ruhlsdorf abbiegen.



Obwohl Ruhlsdorf als Sackgasse ausgeschildert ist, kann die Gemeindeverwaltung weiterhin über den Mastenweg erreicht werden.

ANZEIGEN

Straßenbau in Stülpe

In zwei Tagen fertiggestellt und wieder befahrbar



Mit großem Gerät wurde die Straße „An den Seewiesen“ mit einem neuen Belag überzogen.

» Am 11. März dieses Jahres roch es in der Straße „An den Seewiesen“ in Stülpe verdächtig nach frischem Asphalt. Das Bauunternehmen STRABAG war mit sechs Mann und viel Gerät angerückt, um die rund 300 Meter lange Straße mit einer neuen Asphaltenschicht zu überziehen. In der Vergangenheit hatte es aufgrund des maroden Zustandes vermehrt Hinweise von Bürgern wegen der schlechten Befahrbarkeit gegeben.

Die alte Zuwegung, die an den beiden Wohnblöcken entlangführt, bestand zuletzt nur noch aus löchrigem Belag aus Vorwendezeiten. Zwei Tage zuvor wurde mit den Vorbereitungen begonnen.

Zuerst wurden der Beton und die Anschlüsse zur Hauptstraße abgefräst. „Heute bringen wir die Asphalt-Tragdeckschicht auf, die anschließend glattgewalzt wird. Verarbeitet werden rund 160 Tonnen Asphalt“, berichtete Baustellenleiter Michael Lamprecht. Das Bitumen-Gesteinsgemisch hatte eine Temperatur von 160 Grad Celsius und dampfte ordentlich beim Aufbringen in der Morgenkälte.

Am Nachmittag musste die circa dreieinhalb Meter breite Asphaltenschicht aushärten. Deshalb war die Strecke noch für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Am 12. März hieß es dann aber wieder für alle „Freie Fahrt!“.

Neue Fahrzeuge für den Bauhof

Dringend erwartet für die vielfältigen Aufgaben der flächengrößten Gemeinde Deutschlands

» Rund 338 Quadratkilometer beträgt die Fläche der Gemeinde Nuthe-Urstromtal. Da heißt es für die Männer vom Bauhof, schnell von einem Ende der Gemeinde zum anderen zu gelangen, um für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit zu sorgen. Anfang März dieses Jahres hat die in die Jahre gekommene Fahrzeugflotte zweifachen Zuwachs bekommen, womit sich der Gesamtbestand insgesamt auf fünf Fahrzeuge beläuft.

Diese sind auch dringend notwendig, um die vielfältigen Aufgaben in der flächengrößten Gemeinde Deutschlands bewältigen zu können. Dazu gehören der Winterdienst, die Straßenunterhaltung und -reinigung, Mäharbeiten, der Baumschnitt und noch vieles weitere mehr.

Neu angeschafft wurde ein Fahrzeug-Geräteträger mit Mähwerk, um die Mäharbeiten an Straßenbanketten ausführen zu können. Zudem erleichtern ein nagelneuer Transporter mit Abroll- und Wechselcontainer sowie ein Asphalt-Thermobehälter die Arbeit des Bauhof-teams. Letzterer wird zum Transport von Heißasphalt zur Baustelle genutzt. Dabei



Das Team des Bauhofes mit Fachbereichsleiter für Tiefbau und Bauhof Sascha Schmidt (hinten, 2. v. r.) vor den zwei neuen Fahrzeugen.

kann der Asphalt einige Zeit auf Einbautemperatur gehalten werden. Das ist gerade für die gemeindliche Straßenunterhaltung von Bedeutung.

Der alte Multicar war neun Jahre alt

und hatte rund 110 000 Kilometer Fahrleistung auf dem Buckel. Der Verschleiß war so groß, dass die Beschaffung eines Neufahrzeuges nach Ablauf der Leasingzeit unerlässlich wurde.

Unterbringungsmöglichkeiten gesucht

Sozialamt bündelt alle Angebote des Landkreises

» Die dramatischen Bilder, die uns aus der Ukraine erreichen, machen fassungslos. Um Tod und Zerstörung zu entkommen, verlassen Millionen von Ukrainern ihr Land. Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat für die Flüchtlinge ohne zu zögern ihre gemeindeeigenen Wohnungen als sofortige Unterstützung angeboten. Wenn sich die Lage weiter so entwickelt, werden auch die Dorfgemeinschaftshäuser als vorübergehende Unterkünfte zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben wir etliche private Angebote erhalten, darunter einige Ferienwohnungen.

Wer darüber hinaus in der Lage ist, Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge bereitzustellen, meldet sich bitte

- bei der Gemeinde Nuthe-Urstromtal per E-Mail unter gv@nuthe-urstromtal.de
- Sozialamt des Landkreises Teltow-Fläming per E-Mail unter ukraine-hilfe@teltow-flaeming.de

Das Sozialamt fasst die Angebote aus allen Kommunen des Landkreises zusammen und koordiniert diese.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Dobbrikow

Entfernung alter Betonmasten

» Im Jahr 2021 wurde im Ortsteil Dobbrikow damit begonnen, die Straßenbeleuchtung auf LED umzurüsten. Im Zuge dessen mussten 30 alte Betonmasten, die vermutlich aus den siebziger Jahren stammten, entfernt werden.

Am 7. März dieses Jahres ging es in der „Mittelstraße“ dem letzten Mast an den Kragen. Mitarbeiter der Firma Elektro Gerigk GbR, Niederlassung Lüdersdorf, zogen mit ihrer Technik den zehn Meter langen und rund zwei Tonnen schweren Koloss aus der Erde. „Die alten Masten werden recycelt oder finden noch für stabile Gerüstanlagen im Hopfenanbau Verwendung“, berichtete Niederlassungsleiter Burkhard Knospe.

Voraussichtlich im Juni dieses Jahres soll mit der Ausführung des 2. Bauabschnitts begonnen werden. Dieser umfasst die Straßen „Am Stabensee“ und teilweise „Am Vordersee“.



In der „Mittelstraße“ ging es dem letzten Betonmast an den Kragen.

Falscher Name unter den Fotos

René Matuschewski war der Überbringer

» Leider ist uns in der Ausgabe 1 der Nuthe-Urstromtaler Nachrichten vom 28. Januar 2022 ein Fehler unterlaufen. Im Artikel „Fußball ist ein Teil ihres Lebens“ auf Seite 22 wurde bei beiden Bildunterschriften ein falscher Name genannt. Beim Überbringer der Ehrenurkunden handelte es sich nicht um den Verfasser des Artikels Wolfgang Mühlbradt, sondern um René Matuschewski, Vorsitzender der SG 1910 Woltersdorf e. V. Wir danken für den Hinweis und bitten für die Verwechslung der Namen um Entschuldigung.

Verkauf von teilbelastetem Schnittholz

Abholung nach telefonischer Anmeldung

» Im Rahmen der Baumpflegemaßnahmen an Gemeindestraßen fällt jährlich im Herbst und Frühjahr Schnittholz an. Das Holz stammt größtenteils von Straßenbäumen, die dem saisonalen Winterdienst ausgesetzt sind. Dieses Holz wird von der Gemeinde als Brennholz zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierzu betragen 15 bis 20 €/Raummeter.

Die Abholung ist nach telefonischer Anmeldung unter 03371 686-24 vom Bauhofgelände, Frankenfelder Str. 16 in Ruhlsdorf möglich. Für eventuell bei der Verladung auf dem Bauhofgelände notwendige Holzschnitte mittels Kettensäge ist ein Zertifikat – Umgang mit der Motorsäge – der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorzulegen.

Versteigerung von drei Fahrzeugen

Über Plattform noch bis 9. April

» Über die Plattform „Zoll-Auktion“ werden noch bis zum 9. April dieses Jahres drei gemeindeeigene Fahrzeuge versteigert. Alle drei wurden von der Feuerwehr genutzt.

- 1 VW T4, Erstzulassung 1998
- 1 BARKAS B 1000, Erstzulassung 1969
- 1 BARKAS B 1000, Erstzulassung 1980

INFO

https://www.zoll-auktion.de/auktion/anbieter/Gemeindeverwaltung_Nuthe-Urstromtal/5623

Auch über die Internetseite der Gemeinde Nuthe-Urstromtal <https://nuthe-urstromtal.de/> gelangen Sie unter „Aktuelles“ zur Auktion.

Trauer um MAZ-Reporterin Margrit Hahn

Die unermüdliche Lokalreporterin aus den 23 Ortsteilen unserer Gemeinde

» Mit Betroffenheit hat die Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom frühen Tod der MAZ-Reporterin Margrit Hahn erfahren. Die bekannte und sehr beliebte Mitarbeiterin der Märkischen Allgemeinen Zeitung verstarb am 27. Februar dieses Jahres im Alter von nur 61 Jahren.

Es gab in den letzten Jahren wohl kaum ein Ereignis in den 23 Ortsteilen unserer Gemeinde, über das Margrit Hahn nicht berichtet hat. Auf unzähligen Dorf- und Feuerwehrfesten, bei Ehejubiläen, in Kitas und Schulen, auf Baustellen – immer da, wo etwas los war – war auch die stets gut gelaunte Lokalreporterin zur Stelle. Mit Kamera und Schreibblock im Gepäck, entlockte sie mit ihrer offenen und sympathischen Art ihren Gegenübern das, was tags darauf in der Zeitung



Margrit Hahn, wie man sie kannte: Für einen besonderen Schnappschuss ging sie auch auf die Knie.

stand. Mit ihren unverkennbaren Artikeln bewies sie ihr ehrliches Interesse und feines Gespür für die kleinen und großen Geschichten von Land und Leuten.

Auch die Zusammenarbeit zwischen ihr und der Gemeindeverwaltung war immer geprägt von einem freundschaftlichen Umgang miteinander und gegenseitiger Achtung vor der Arbeit des anderen.

Sowohl die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nuthe-Urstromtal als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Gemeindeverwaltung werden Margrit Hahn in bester Erinnerung behalten. Ihrer Familie, ihren Freunden und Kollegen gilt unser tiefes Mitgefühl.

Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0

Behörden, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger können bis zum 9. Juni Stellungnahmen abgeben

» Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat am 18. November 2021 den Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 gebilligt. Der Planentwurf wird ab dem 10. März 2022 öffentlich ausgelegt und kann auch im Internet eingesehen werden. Der Geltungsbereich des Regionalplans umfasst die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel und Potsdam. Die Auslegungsstellen befinden sich bei den Kreisverwaltungen und den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte der Region sowie bei der Regionalen Planungsgemeinschaft mit Sitz in Teltow. Die genauen Angaben sind im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 8 vom 2. März 2022 bekannt gemacht. Jede Person, die sich durch den Entwurf des Regionalplans betroffen fühlt, kann bis zum 9. Juni 2022 eine Stellungnahme abgeben.

Der Regionalplan ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für das Gebiet der Planungsregion. Durch den Regionalplan werden Gebiete festgelegt, in denen bestimmte Vorhaben oder Nutzungen planerisch begünstigt werden. Das betrifft Flächen

für die Siedlungsentwicklung, für großflächige gewerblich-industrielle Ansiedlung, für Windenergieanlagen, für die Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen (Tone, Kiese und Sande) sowie für die landwirtschaftliche Bodennutzung. Der Planentwurf enthält auch Aussagen zu überschwemmungsgefährdeten Gebieten und zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

Der Regionalplan konkretisiert Vorgaben, die durch den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg festgelegt wurden und stellt somit eine Planungsebene zwischen der Landesplanung und der kommunalen Bauleitplanung dar.

Eine Rechtswirkung entfaltet der Regionalplan vor allem für die Städte und Gemeinden sowie für andere öffentliche Planungsträger, die ihre Planungen an den Festlegungen des Regionalplans ausrichten müssen. Da Ziele des Regionalplans eine Bindungswirkung haben, die von den Kommunen nicht überwunden werden kann, können durch den Regionalplan auch Interessen von Privatpersonen und Unternehmen direkt betroffen sein. So soll durch den Regionalplan unter

anderem ausgeschlossen werden, dass Windenergieanlagen außerhalb bestimmter, im Plan festgelegter Gebiete errichtet werden können oder dass höherwertige Ackerflächen für andere Zwecke, wie beispielsweise Siedlungserweiterungen oder den Bau von Photovoltaikanlagen, genutzt werden können.

Die Planunterlagen und weitere Informationen können auf der folgenden Webseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming abgerufen werden: <https://havelland-flaeming.de/regionalplan/regionalplan-3-0/beteiligungsverfahren/>.

Im Ergebnis der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ist durch die Regionalversammlung, der Vertreter und Vertreterinnen der Landkreise und der kreisfreien Städte sowie von 38 Städten, Gemeinden und Ämtern der Region angehören, über Planänderungen zu entscheiden. Wird der Planentwurf geändert, ist eine erneute Auslegung durchzuführen. Die Öffentlichkeit hat dann erneut die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.

*Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming*

Schutz für Störche

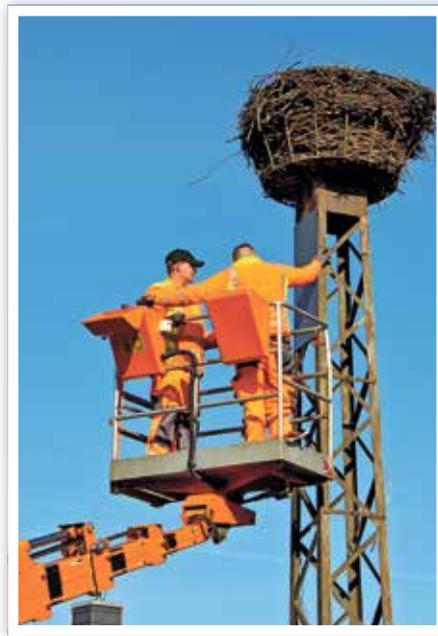
Bauhof leistet Beitrag zur Rettung der Storcheneier 2022

» So etwas wie im vorigen Jahr soll in der Stülper Storchenhistorie nicht noch einmal passieren. Denn 2021 holte ein Raubtier die Storcheneier aus dem Nest.

Das Storchennest befindet sich im Kreuzungsbereich an der Straße nach Schönefeld in rund acht Metern Höhe auf einem ehemaligen Strommast. Um die Jahrtausendwende herum wurde es mit einem Gestell stabilisiert. Viele fleißige Helfer kümmern sich um das Wohlergehen der Störche: die Untere Naturschutzbehörde, die Gemeinde Nuthe-Urstromtal und Storchenfrende des Dorfes.

Ein Nachbar, der in der unmittelbaren „Einflugschneise“ des Nestes wohnt, führt über alle Vorkommnisse und Zahlen akribisch Buch. Zudem hat er eine Storchentafel angebracht, auf der die Ankunfts- und Abflugzeiten sowie die Anzahl der Jungtiere vermerkt sind. „Im Frühjahr ist hier immer richtig viel los. Das Nest ist ein echter Hotspot und wird von den Störchen hart umkämpft“, erzählt er. Auch weiß er zu berichten, dass in den letzten elf Jahren insgesamt

sechs verschiedene Storchepaare ihr Sommerdomizil in Stülpe aufgeschlagen haben. Im Durchschnitt wurden pro Jahr zwei Jungtiere aufgezogen. Das stor-



Ronny Andreas (li.) und Andreas Schinkel beim Montieren der Platten.

chenreichste Jahr war 2014. Damals konnten vier stattliche Rotschnäbel das Dorf Richtung Süden verlassen. Die Menge an Vögeln machte das Anbringen einer „Storchentoilette“ erforderlich, sodass die Tiere mit ihren Hinterlassenschaften nicht den unter dem Nest befindlichen Zaun bekleckern. Ein besonderer Storch hielt vor ein paar Jahren ganz Stülpe in Atem. Er klopfte wie wild an Fenster, Terrassentüren und Autoscheiben.

Um die Störche in diesem Jahr vor den Eierdieben zu schützen, kam dem Nachbarn die Idee, unterhalb des Nestes ringsherum Platten anzubringen. Damit stieß er bei der Unteren Naturschutzbehörde auf offene Ohren. Diese übernahm die Materialkosten. Die Montage erfolgte am 16. März dieses Jahres durch den Bauhof der Gemeinde Nuthe-Urstromtal. Ronny Andreas und Andreas Schinkel schraubten die Platten in luftiger Höhe an. Mit dieser schönen Aktion wird das Hochklettern der Räuber zukünftig hoffentlich verhindert und die Stülper können sich wieder auf Storchennachwuchs freuen.



Einladung zum

Trödelmarkt, Pflanzen tauschen und kaufen

in Dobbrikow am Anger
und in der Beelitzer Straße

am Sonntag, den 24. April 2022
von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wer noch Lust hat sich mit einem Stand zu
beteiligen, der meldet sich bitte unter

Richter: 033732/50175 oder

Wolff: 033732/40830

Gestalten Sie die Zukunft unseres ländlichen Raums aktiv mit!

Projektwerkstätten gehen in die zweite Runde

» Um eine weitere positive Entwicklung des ländlichen Raums in Teltow-Fläming zu gestalten und diese an den Bedürfnissen der Bürger und zukünftigen Bewohner auszurichten, schreibt die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „RUND um die Flaeming-Skate“ e. V. derzeit ihre Regionale Entwicklungsstrategie (RES) fort. Die RES dient als verbindliche Handlungsgrundlage zur Entwicklung der ländlichen Region für den EU-Förderzeitraum 2023–2027. Unsere LEADER-Region umfasst nahezu den gesamten ländlichen Raum des Landkreises Teltow-Fläming. Seit 2008 wurden über 300 Projekte mit über 40 Mio. EUR aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER/LEADER) gefördert und umgesetzt.

In einem digitalen Beteiligungsprozess wurden im Februar bereits Ideen zur Anpassung oder Ergänzung der Förderschwerpunkte der LEADER-Region gesammelt. In den Fokus sind z. B. Themen wie Naherholung und gemeinschaftsstiftende Vorhaben gerückt. Aber auch investive Vorhaben in unseren Dörfern und Kleinstädten mit dem Fokus der Stärkung der Teilhabe, der Multifunktionalität oder des Mehrgenerationenansatzes sind weiterhin gewünscht. Weitere thematische Schwerpunkte bilden die touristische Infrastruktur, Dorf- bzw. Siedlungsentwicklung und regionale Wirtschaft und Wertschöpfung.

An diesen digitalen Beteiligungsprozess möchten wir ab April analog anschließen, weitere aktuelle und konstruktive Ideen aufgreifen und gleichzeitig hinterfragen, welche konkreten Projekte über die Förderschwer-



punkte in der kommenden Förderperiode umgesetzt werden sollen.

Die LAG lädt dazu die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises herzlich zu einer von insgesamt drei Projektwerkstätten ein:

- 05. April, Kulturzentrum DAS HAUS, Kastanienallee 21, Niedergörsdorf (Altes Lager)
- 27. April, Altes Schloss, Schlossstraße 1, Baruth/Mark
- 04. Mai, Kulturscheune Thyrow, Thyrower Bahnhofstr. 89, Trebbin

Eine Teilnahme ist jeweils zwischen 15 und 19 Uhr möglich. Nehmen Sie sich bitte mindestens eine Stunde Zeit. Wählen Sie ein eigenes Zeitfenster!

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich und bis zwei Tage vor Termin möglich per E-Mail an info@lag-flaeming-skate.de oder Telefon 033741-80 89 92/91.

Falls Sie nicht teilnehmen können, aber eine tolle Projektidee im Sinne unserer LEADER- Förderschwerpunkte haben, können Sie uns diese auch per E-Mail zukommen lassen. Auf unserer Internetseite finden Sie dazu ein Projektblatt.

Bianca Moeller
Regionalmanagerin /
LAG-Geschäftsstellenleiterin

INFO

www.lag-flaeming-skate.de

Brot und Kuchen aus dem Lehmbackofen

In Jänickendorf

» Am Karfreitag, dem 15. April, gibt es ab 12 Uhr wieder leckeres Brot und Kuchen aus dem Lehmbackofen an der Museumsscheune des Heimat- und Geschichtsvereins Nuthe-Urstromtal e. V. in Jänickendorf, Gottower Weg 2.

Frische Schmalzstullen, Getränke und Würste vom Grill sind ebenfalls im Angebot. Vorbestellungen sind möglich unter Telefon 03371 614479.



Die Museumsscheune in Jänickendorf

Foto: Bölke

Wichtige Information für Waldbesitzer

Zeitweise neue Zuständigkeiten

» Mit Beginn des Monats April beendet die langjährige Leiterin des Forstrevieres Kemnitz und zuletzt auch des Forstrevieres Märtensmühle, Frau Bärbel Kuhlbrodt, ihren aktiven Dienst im Landesbetrieb Forst Brandenburg. Beide Reviere werden bis zur erneuten Besetzung vertretungsweise betreut.

Das **Revier Kemnitz** mit den Gemarkungen Felgentreu, Frankenförde, Gottsdorf, Kemnitz, Nettgendorf und Züllichendorf wird vertreten von Herrn Ingo Richter (Telefon 033733 50301 oder E-Mail an Ingo.Richter@LFB.Brandenburg.de).

Die Ansprechpartnerin für das **Revier Märtensmühle** mit den Gemarkungen Berkenbrück, Dobbrükow, Hennickendorf, Märtensmühle, Ahrensdorf, Liebätz, Scharfenbrück, Schöne-weide und Woltersdorf ist Frau Katja Schallmea (Telefon 033703 694090 oder E-Mail an Katja.Schallmea@LFB.Brandenburg.de).

Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden gebeten, sich bei Interesse bzw. Erfordernis an die beiden Genannten zu wenden.

H. Fritzsche
Leiter der Oberförsterei Baruth

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

EV. PFARRSPRENGEL BARDENITZ-DOBBRIKOW

Die Veranstaltungen werden nur durchgeführt, wenn sie nach Maßgabe der Corona-Verhaltensregeln möglich sind.

► **Sa | 26.03.**

10.00 Uhr | Kirche mit Kindern | Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

► **So | 27.03.**

10.00 Uhr | Gottesdienst mit Lektor Herrn Knaak | Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

10.00 Uhr | Gottesdienst mit Lektorin Frau Wunderlich | Dorfkirche Hennickendorf

► **Di | 29.03.**

14.30 Uhr | Konfirmandenunterricht | Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Do | 31.03.**

16.30 Uhr | Kirche mit Kindern | Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **So | 03.04.**

09.30 Uhr | Gesprächsgottesdienst | Kirche Felgentreu

► **Di | 05.04.**

14.30 Uhr | Konfirmandenunterricht | Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Do | 07.04.**

16.30 Uhr | Kirche mit Kindern | Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Fr | 08.04.**

17.00 Uhr | Jugendkreuzweg, Kirche Woltersdorf – von dort aus geht es durch den Wald nach Luckenwalde in die Johanniskirche, weiter zu St. Joseph, zu Petri, zurück nach Woltersdorf (Ende ca. 22:00 Uhr)

► **Sa | 09.04.**

14.00 Uhr | Festgottesdienst zum 120. Geburtstag von Heinrich Vogel mit der Aufführung einzelner seiner Kompositionen | Dorfkirche Dobbrikow

► **So | 10.04.**

10.30 Uhr | Gottesdienst zur Einführung der neuen Lektoren | Jakobikirche Luckenwalde

► **Mi | 13.04.**

15.00 Uhr | Gemeindenachmittag | Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

► **Fr | 15.04. – Karfreitag**

09.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl Dorfkirche Frankenförde

09.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl Dorfkirche Dobbrikow

09.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl Dorfkirche Pechüle

10.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl Dorfkirche Hennickendorf

10.30 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Felgentreu

10.30 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl Dorfkirche Kemnitz

► **So | 17.04. – Ostersonntag**

07.00 Uhr | Gottesdienst mit Bläsern | Zülichendorfer Friedhof,

09.00 Uhr | Gottesdienst | Dorfkirche Hennickendorf

10.00 Uhr | Gottesdienst | Dorfkirche Frankenförde

10.00 Uhr | Gottesdienst | Dorfkirche Bardenitz

10.00 Uhr | Gottesdienst | Dorfkirche Dobbrikow

10.30 Uhr | Gottesdienst | Kirche Felgentreu

► **Mi | 20.04.**

15.00 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung, Veranstaltung der Arbeitsstelle für Ev. Erwachsenenbildung im LK TF | Worüber kein Gras wachsen darf – Die Erinnerung der Zeitzeugen und der Auftrag der Zweitzugenen, Vortrag und Gespräch mit Pfr. i. R. Detlef Riemer | Kirche Felgentreu

► **Do | 28.04.**

16.30 Uhr | Kirche mit Kindern | Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Sa | 30.04.**

10.00 Uhr | Kirche mit Kindern | Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

► **So | 01.05. | Misericordias Domini**

10.00 Uhr | Gottesdienst |

Dorfkirche Dobbrikow

11.00 Uhr | Angebot für Kinder

im Rahmen der Offenen Höfe |

Dorfkirche Bardenitz

► **Mo | 02.05.**

14.30 Uhr | Gemeindenachmittag | Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Di | 03.05.**

14.30 Uhr | Konfirmandenunterricht | Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Mi | 04.05.**

15.00 Uhr | Gemeindenachmittag | Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

► **Do | 05.05.**

16.30 Uhr | Kirche mit Kindern | Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

EV. PFARRSPRENGEL WOLTERSDFORF-JÄNICKENDORF

► **So | 27.03.**

09.00 Uhr | Gottesdienst mit Lektorin Frau Bamberg | Kirche Liebätz

10.15 Uhr | Gottesdienst mit Lektorin Frau Ringel | Winterkirche Woltersdorf

► **Di | 29.03.**

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht 7. Klasse | Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b

19.30 Uhr | Kirchenchorprobe | Winterkirche Woltersdorf

► **Mi | 30.03.**

19.30 Uhr | Posaunenchorprobe | Winterkirche Woltersdorf

► **Do | 31.03.**

16.30 bis 18.00 Uhr | Kirche mit Kindern | Winterkirche Woltersdorf

► **So | 03.04.**

09.00 Uhr | Gottesdienst | Kirche Schönefeld

10.15 Uhr | Gottesdienst | Kirche Jänickendorf

► **Di | 05.04.**

14.00 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung: Die Aloe vera – eine exotische Heilpflanze. Viel Wissenswertes zu dieser unscheinbaren Schönheit. Vortrag und Gespräch

mit Heilpraktikerin Anne Leder | Dorfgemeinschaftsraum Jänickendorf, Alte Hauptstraße 56

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht 7. Klasse | Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b

19.30 Uhr | Kirchenchorprobe | Winterkirche Woltersdorf

► **Mi | 06.04.**

14.30 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung: Die Aloe vera – eine exotische Heilpflanze. Viel Wissenswertes zu dieser unscheinbaren Schönheit. Vortrag und Gespräch

mit Heilpraktikerin Anne Leder | Winterkirche Woltersdorf

19.30 Uhr | Posaunenchorprobe | Winterkirche Woltersdorf

► **Do | 07.04.**

16.30 bis 18.00 Uhr | Kirche mit Kindern | Winterkirche Woltersdorf

17.00 Uhr | Konfirmandenunterricht 8. Klasse | Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b

► **Fr | 08.04.**

14.30 Uhr | „Spinnrad“ – Dinge selbst gemacht | Pfarrhaus Woltersdorf, Grünstraße 3

17.00 Uhr | Jugendkreuzweg, von dort aus geht es durch den Wald nach Luckenwalde in die Johanniskirche, weiter zu St. Joseph, zu Petri, zurück nach Woltersdorf (Ende ca. 22:00 Uhr) | Kirche Woltersdorf

► **Di | 12.04. bis Do | 14.04.**

09.30 bis 16.00 Uhr | Kinderbibeltage – Unkostenbeitrag von 5 € pro Teilnehmer | Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaerstr. 52

19.30 Uhr | Kirchenchorprobe | Winterkirche Woltersdorf

► **Mi | 13.04.**

19.30 Uhr | Posaunenchorprobe | Winterkirche Woltersdorf

► **Do | 14.04.**

16.30 bis 18.00 Uhr | Kirche mit Kindern | Winterkirche Woltersdorf

18.00 Uhr | Gottesdienst mit Tischabendmahl | Winterkirche Woltersdorf

► **Fr | 15.04. – Karfreitag**

09.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl | Kirche Ruhlsdorf

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

09.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl | Kirche Schönefeld

10.30 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl | Kirche Liebätz

10.30 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl | Kirche Jänickendorf

14.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl | Kirche Schöneweide

► **So | 17.04. – Ostersonntag**

06.00 Uhr | Gottesdienst Osternacht | Kirche Woltersdorf

09.00 Uhr | Gottesdienst | Kirche Dümde

10.30 Uhr | Gottesdienst | Kirche Ruhlsdorf

► **Mo | 18.04. – Ostermontag**

09.00 Uhr | Gottesdienst mit Posaunenchor | Kirche Liebätz

10.30 Uhr | Gottesdienst mit Posaunenchor | Kirche Stülpe

► **Di | 19.4.**

19.30 Uhr | Kirchenchorprobe | Winterkirche Woltersdorf

► **Mi | 20.4.**

19.30 Uhr | Posaunenchorprobe | Winterkirche Woltersdorf

► **Di | 26.4.**

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht 7. Klasse | Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b

19.30 Uhr | Kirchenchorprobe | Winterkirche Woltersdorf

► **Mi | 27.4.**

14.00 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung: Die Aloe vera – eine exotische Heilpflanze. Viel Wissenswertes zu dieser unscheinbaren Schönheit. Vortrag und Gespräch mit Heilpraktikerin Anne Leder | Kommunalen Gemeinderaum

Schönefeld, Neuhofer Straße 11

19.30 Uhr | Posaunenchorprobe | Winterkirche Woltersdorf

► **Do | 28.4.**

16.30 bis 18.00 Uhr | Kirche mit Kindern | Winterkirche Woltersdorf

► **Sa | 30.4.**

18.00 Uhr | Tanz in den Mai auf der Orgel | Kirche Ruhlsdorf

► **So | 1.5.**

09.00 Uhr | Gottesdienst | Kirche Liebätz

10.15 Uhr | Gottesdienst | Kirche Woltersdorf

► **Mo | 2.5.**

16.00 Uhr | Konfirmandenunterricht

8. Klasse | Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b

► **Di | 3.5.**

19.30 Uhr | Kirchenchorprobe | Winterkirche Woltersdorf

► **Mi | 4.5.**

19.30 Uhr | Posaunenchorprobe | Winterkirche Woltersdorf

► **Do | 5.5.**

16.30 bis 18.00 Uhr | Kirche mit Kindern | Winterkirche Woltersdorf

Solidarisch mit der Ukraine

Grundschule Stülpe startete Spendenaktion



Weißer Friedenstauben zieren alle Fenster der Grundschule. Fotos: GS Stülpe



Schulleiterin Birgit Hochmuth mit den Spenden für die Ukraine.

» Auch in der Grundschule Stülpe hinterlässt der Angriff auf die Ukraine Fassungslosigkeit und traurige Gesichter. Gemeinsam beschlossen wir, eine Spendenaktion zu starten. Über die Brandenburger Schul-Cloud sowie die Homepage der Schule wurde am 7. März der Aufruf gestartet.

Bereits am nächsten Tag sind in der Schule Spenden abgegeben worden.

Am 11. März, sind auf diesem Weg durch die Schüler und Lehrer dreizehn Kartons mit diversen Hygieneartikeln, Spielzeug, Decken usw. gepackt worden, die dem Ortsvorsteher von Woltersdorf durch die Schulleiterin, Frau Hochmuth,

übergeben wurden. Zudem waren die Schüler fleißig im Ausschneiden. Alle Fenster der Grundschule sind mit weißen Friedenstauben geschmückt.

Wir möchten DANKE sagen.

*Steffani Westphal
Grundschule Stülpe*

Schüler für den Frieden

Grundschule am Pekenberg setzte ein Zeichen

» Durch viele Nachfragen der Schüler über den Krieg in der Ukraine und die Auswirkungen auf die Kinder des Landes, beschloss die Grundschule „Am Pekenberg“ mit ihren Schülern und Fachkräften ein Zeichen zu setzen. In der Schülerkonferenz wurden verschiedene Ideen besprochen. Die Kinder wollten aktiv werden und unterstützen. So wurden in allen Klassenstufen verschiedene benötigte Artikel, wie z. B. Hygieneartikel, Spielzeug, Handtücher, Bettwäsche und Kinderkleidung gesammelt. Die Bereitschaft unserer Eltern war enorm hoch. Hierfür wollen wir uns an dieser Stelle bedanken. Diese Spenden wurden an den Gewerbehof Luckenwalde weitergeleitet und von da aus an bedürftige Flüchtlinge verteilt. Außerdem wurden im Unterricht der Klassen 4 und 6 Friedensfahnen mit Friedenstauben von den Kindern gebastelt und in den Dörfern verkauft. Der Erlös geht ebenfalls an die ukrainischen Flüchtlinge.

Mit einer weiteren besonderen Aktion



Die Farben der ukrainischen Flagge hoben das Friedenswort besonders hervor. Fotos: privat

unterstrichen alle Schüler, Lehrer/innen und Hortnerinnen ihre Solidarität mit dem ukrainischen Volk. Am 9. März bildeten sie vor dem Schulgebäude das Friedenswort „МИР“ (MIR) in den ukrainischen Nationalfarben gelb und blau nach. Dazu sagten die Klassensprecher der 4. – 6. Klasse das Gedicht „Kleine weiße Friedenstaube“ auf. Zudem erfuhren sie Wissenswertes über die Entstehung des Gedichtes und Kinderliedes. Es war für alle ein sehr bewegender Moment. Beim Erstellen der Fotos half der Opa eines Schülers der 6. Klasse mit einer Drohne.

*Christina Schneider
Rektorin*

Frieden für alle

Kinder vom Hort Sonnenschein bastelten Friedenstauben und Flaggen für die Schulfenster

» Fassungslosigkeit, Angst und Mitgefühl, vor allen Dingen Hoffnung, sind Gefühle, die uns in diesen Tagen beschäftigen. Mit unseren Hortkindern der 3. und 4. Klassen bastelten wir Flaggen und Friedenstauben im Gedenken an die Menschen in der Ukraine. Gemeinsam haben wir diese an die Fenster unserer Schule angebracht.

**„Kleine weiße Friedenstaube,
fliege übers Land;
Allen Menschen, groß und kleinen,
bist du wohl bekannt.
Du sollst fliegen, Friedenstaube,
allen sag es hier,
dass nie wieder Krieg wir wollen,
Frieden wollen wir.“**

ERIKA SCHIRMER, 1948

*Beatrice Marquardt und
das Team vom Hort Sonnenschein*



Foto: Hort Sonnenschein

Rosenmontag im Hort Sonnenschein

Für alle Kinder gab es eine Überraschung – 150 Quarkbällchen

» In diesem Jahr haben wir Erzieherinnen für unsere Kinder eine Überraschung zum Rosenmontag vorbereitet. Es gab für alle Kinder Quarkbällchen, die unseren Kindern fantastisch geschmeckt haben. Wir Erzieherinnen haben nicht schlecht gestaunt, wie schnell 150 Quarkbällchen weggefuttert sind.

Bei lauter Musik und lustigen Tänzen haben wir einen aufregenden Nachmittag mit viel Spaß und schönstem Sonnenschein verbracht.

*Beatrice Marquardt und
das Team vom Hort Sonnenschein*



Foto: Hort Sonnenschein

Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

» Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 30 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht statt. Zwei Abenteu-

erspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß. Langeweile kommt auch nicht auf bei Disco, Show- und Spieleabenden, Nachtwanderung, Volleyball und Tischtennis. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich

immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren.

*Christoph Weidendorfer
„Grüne Schule grenzenlos“ e. V.*

INFO

Telefon: 037320 8017-14

E-Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de

Internet: www.gruene-schule-grenzenlos.de

Netzwerk Gesunde Kinder TF sucht wieder ehrenamtliche Familienpat*innen!



Das Netzwerk Gesunde Kinder ist ein kostenfreies Angebot für alle Schwangeren und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren, verbunden mit dem Ziel, Kinder in ihrer gesunden Entwicklung zu fördern und Eltern zu stärken. Durch verschiedene Angebote, wie Elternkurse, Eltern-Kind-Gruppen und **Patenschaften** werden die Eltern begleitet. Die Patenschaften übernehmen geschulte ehrenamtliche Familienpat*innen. Immer mehr Familien nutzen dieses Angebot, so dass wir dringend neue Familienpat*innen suchen.

Vor allem auch in Zeiten der Coronapandemie wurden und werden die Gespräche zwischen den Pat*innen und den Familien von den begleiteten Eltern sehr geschätzt. Viele andere Angebote konnten nicht aufrechterhalten werden, aber dieser persönliche Austausch war und ist ein Anker, wenn Eltern aufgrund von Homeoffice, Kitaschließungen, Homeschooling, Quarantäne oder Existenzängsten stark belastet waren oder sind.

Die geschulten ehrenamtlichen Familienpat*innen verstehen sich als persönliche Ansprechpartner für die Familien und

- ✓ treffen diese regelmäßig alle 2 Monate
- ✓ geben nützliche Informationen über Beratungs- und Kursangebote in der Region
- ✓ stärken die Eltern in Ihrer Elternschaft
- ✓ informieren über gesundheitsbezogene entwicklungsfördernde Themen
- ✓ geben eigene Erfahrungen weiter
- ✓ überreichen gesundheitsförderliche Geschenke des Netzwerkes.

Die Familienpat*innen werden sorgfältig auf ihre Tätigkeit vorbereitet und von Fachkräften stetig unterstützt. Entstehende Fahrtkosten werden selbstverständlich erstattet.

Werden Sie Familienpat*in im Netzwerk Gesunde Kinder TF!

Schenken Sie Familien Sicherheit! Seien Sie Wegweiser! Bewegen Sie was!

Interessieren Sie sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit?

Dann melden Sie sich bitte bei uns. Wir geben Ihnen gerne unverbindlich Auskunft.

Die nächste Schulungsreihe für ehrenamtliche Familienpat*innen beginnt Ende April 2022.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.gesundekinder-tf.de oder unter 03378/200782 bzw. 03372/440534 oder netzwerkgesundekinder-tf@diakonissenhaus.de.

Folgen Sie uns auch auf  <https://www.facebook.com/NetzwerkGesundeKinderTF/>

 <https://instagram.com/netzwerkgesundekindertf/>

Das Netzwerk Gesunde Kinder lädt ein zur Elternakademie

Was Sie schon immer wissen wollten – viel zum Thema Kind und Erziehung!

Schlaflose Nächte? Informationen zum guten Ein- und Durchschlafen Ihres Babys

Dieser Kurs bietet Informationen rund um Babys Schlaf und wertvolle Hilfestellungen wie Sie Schlafprobleme Ihres Babys von Anfang an vermeiden und lösen können.

Jüterbog

► **Montag, 28.03., 16.00 – 17.30 Uhr**

Ort: Netzwerk Gesunde Kinder TF, Zinnaer Str. 11

In Zusammenarbeit mit der DRK Erziehungs- und Familienberatung

Umgang im Trotzalter

Das Trotzalter ist eine wichtige Phase in der Entwicklung eines jeden Kindes. In dieser Veranstaltung wird es darum gehen, den Trotz eines Kindes zu verstehen und wie Eltern in dieser Lebensphase ihres Kindes behutsam und bestimmt darauf reagieren können.

Online

► **Mittwoch, 06.04., 18.00 – 19.30 Uhr**

In Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatung der AWO

Hexen, Monster, Ungeheuer – Ängste im Kleinkindalter

Kinder haben je nach Alter und Entwicklungsphase verschiedene Ängste – ob vor Fremden, Hexen, Monstern und Ungeheuern oder die Angst von Mama oder Papa getrennt zu sein – viele Dinge können ihnen Furcht einflößen. In dieser Veranstaltung erfahren Eltern, wie sie ihr Kind begleiten und dabei unterstützen können seine Ängste zu überwinden.

Online

► **Montag, 11.04., 18.00 – 19.30 Uhr**

Ort: Netzwerk Gesunde Kinder TF, im Ärztehaus, Straße der Jugend 63
In Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatung des DRK

Erste Hilfe am Kind – kompakt

Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Verschlucken, Vergiftungen, Versorgung lebensbedrohlicher Verletzungen, Fieberkrampf, Pseudokrapp

Baruth

► **Donnerstag, 31.03., 16.30 – 20.00 Uhr**

Ort: SPI Familienzentrum, Wiesenweg 3
In Zusammenarbeit mit Donatella Bona, Gelbes Pflaster

Luckenwalde

► **Samstag, 09.04., 10.00 – 13.30 Uhr**

Ort: DRK Familienzentrum Plus, Villa Paletti, Beelitzer Str.3
In Zusammenarbeit mit Donatella Bona, Gelbes Pflaster

Bei ALLEN Kursen ist eine Anmeldung im Netzeckbüro erforderlich!

U. Höhne

Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming

INFO

Anmeldung und weitere Infos unter Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming

E-Mail: netzwerkgesundekinder-tf@diakonissenhaus.de
Internet: www.gesundekinder-tf.de

Telefon: Büro Ludwigsfelde 03378 200782
oder Büro Jüterbog 03372 440534



SERVICE

Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal

Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10,
14947 Nuthe-Urstromtal
☎ 03371/686-0, Fax: 03371/686-43

E-Mail: gv@nuthe-urstromtal.de

Montag 08:00–16:00 Uhr*

Dienstag 08:00–18:00 Uhr*

Mittwoch **geschlossen**

Donnerstag 08:00–17:00 Uhr*

Freitag 08:00–12:00 Uhr*

* Die Gemeindeverwaltung ist für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet!

Ich habe einen Beitrag für die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“. Wohin kann ich diesen schicken?

per Post an o. a. Anschrift,
per Fax an 03371/686-43 oder
vorzugsweise per E-Mail an
amtsblatt@nuthe-urstromtal.de

Sitzungen der Gemeindegremien

► **Di., 29.03.** | Gemeindevertretung
(Änderungen vorbehalten)

Der direkte Draht – wichtige Durchwahlnummern der Gemeindeverwaltung

Sekretariat des	
Bürgermeisters	☎ 686-11
Einwohnermeldeamt	☎ 686-40
Standesamt	☎ 686-28
Gemeindekasse	☎ 686-34/35
Gebäudemanagement	☎ 686-26
Steuern	☎ 686-29
Ordnungsamt	☎ 686-18/36
Bauleitplanung	☎ 686-19

Telefonnummern für alle Fälle

Rettungsdienst/Feuerwehr	☎ 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
Krankenhaus Luckenwalde	☎ 03371 6990
Polizei-Notruf	☎ 110
Polizeiwache Luckenwalde	☎ 03371 6000
Telekom (bei Störung)	
Privatkunden	☎ 0800 3302000
Selbständige, kleine Firmen	☎ 0800 3301300
E.DIS AG	
(bei Störung Strom)	☎ 03361 7332333
(bei Störung Gas)	☎ 0180 4551111
EWE AG (bei Störung)	☎ 0180 1393200
EMB GmbH	☎ 0331 7495-0
(bei Störung)	☎ 0331 7495-330
Südbrandenburgischer Abfallzweckverband	☎ 03378 5180-221
Wasser- u. Bodenverband	
Nuthe-Nieplitz	☎ 033731 13626
NUWAB GmbH	☎ 03371 6907-0
(bei Störung)	☎ 03371 690715
Schuster Entsorgung	☎ 03371 619990
Giftnotruf (24 h)	☎ 030 19240

Agenda 2030 – Ziel 16: Frieden

Verringerung von Gewalt, Beendigung von Folter

» An dieser Stelle wollen wir wieder ein Ziel aus der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung vorstellen.

Aus aktuellem Anlass wählen wir das Ziel 16: FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN



Was wollen wir mit dem Ziel 16 erreichen?

Das Ziel 16 fordert die Verringerung aller Formen von Gewalt, die Beendigung von Folter und die Bekämpfung aller Formen organisierter Kriminalität. Zudem sollen Korruption und Bestechung sowie illegale Waffen- und Finanzströme deutlich verringert werden.

Unterziele:

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

- 16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern
- 16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten
- 16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen
- 16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

- 16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist
 - 16.8 Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstanzen erweitern und verstärken
 - 16.9 Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben
 - 16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften
 - 16.a Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern
 - 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen
- Dies sind langfristige Ziele. Sie können nur in kleinen behutsamen Schritten verfolgt werden, die regelmäßig auch Rückschläge beinhalten.
- Denn Demokratie und Rechtsstaatlichkeit entstehen nicht über Nacht, Friedenswirkungen sind Generationenaufgaben, benötigen Zeit und erfordern von den Akteuren nicht nur der Entwicklungspolitik einen langen Atem.

Wenn die Menschen nicht darauf vertrauen können, dass ihre Regierung die Aufgaben erledigt, für die sie da ist – um die Bevölkerung zu schützen und ihr gemeinsames Wohlergehen zu fördern – ist alles andere verloren.

BARACK OBAMA,
EHEMALIGER US-PRÄSIDENT

Jovita Galster-Döring
Vorsitzende des Ausschusses Nachhaltigkeit

TERMINE

MUSEUMS-SCHEUNE IN JÄNICKENDORF

Gottower Weg 2

- **Museum** täglich 10–18 Uhr geöffnet
500 Jahre alte Gegenstände und Schriften sind zu besichtigen.
(Anmeldungen ☎ 03371/614479)
- **Bibliothek** geöffnet jeden 4. Mittwoch im Monat, 14.00–16.30 Uhr oder bei Bedarf Alte Hauptstr. 20 bzw. ☎ 03371/614479 melden,
Buchausleihe – auch für auswärtige Leser – kostenlos
- **Brot und Kuchen aus dem Lehmbackofen**
Freitag, 15. April 2022, ab 12 Uhr
(Vorbestellungen möglich unter ☎ 03371 614479)
- **Seniorentreffen**
Mittwoch, 27. April 2022, 14 Uhr

REGIONALES

► **Sonntag | 03.04. | 14:00 Uhr**

Frühlingswanderung mit dem Förster

(Stiftung Naturlandschaften)

Die Teilnehmer genießen die Frühlingsstimmung und erfahren Interessantes zur Wald- und Wildnisentwicklung auf den Stiftungsflächen.

Treff: 14.00 Uhr, Felgentreu,

Konsolkes Pension, Zinnaer Str. 18

Hinweis: Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmen statt.

► **Sonntag | 10.04. | 13:00 Uhr**

Die Natur erwacht aus dem Winterschlaf

Bei dieser Exkursion mit Andreas Hauffe von der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg wandeln die Teilnehmer auf den Spuren des Frühlings im Naturschutzgebiet.

Treff: 13.00 Uhr, Neuheim, von Jüterbog aus kommend am Ortsausgang in Richtung Grüna

Hinweise: Dauer ca. 3–3,5 Stunden, Beitrag: 7,00 € (ermäßigt 3,50 €), Festes Schuhwerk, Fernglas, Taschenlampe und etwas Verpflegung bitte mitbringen.

Begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung erforderlich unter Tel. 0160/94714845 oder per E-Mail hauffe@stiftung-nlb.de.

► **Donnerstag | 21.04. | 19:00 Uhr**

Jagdgenossenschaftsversammlung in Dobbrikow

(Einladung siehe Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 25.03.2022)

► **Sonntag | 24.04. | 11:00 – 16:00 Uhr**

Trödel- und Pflanzenmarkt in Dobbrikow

(Bitte gesonderten Hinweis beachten!)

NUWAB vergibt „Großen Preis der WASSER ZEITUNG“

Dreimal 1.000 EURO für Projekte zum Schutz des Lebenselixiers Wasser

» Am 22. März weist der Weltwassertag in diesem Jahr unter dem Motto „Unser Grundwasser: der unsichtbare Schatz“ erneut auf die Notwendigkeit hin, unserem Trinkwasser-Reservoir die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Durch den Klimawandel und seine Folgen gerät der natürliche Wasserkreislauf in zahlreichen Regionen Brandenburgs – insbesondere der Metropolregion – zunehmend unter Stress.

„Viele Menschen jeden Alters sind sich mittlerweile darüber im Klaren, dass wir für unsere natürliche Ressource Wasser mehr Bewusstsein benötigen“, erläutert Dagmar Stenzel, Geschäftsführerin der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (NUWAB), den Anlass für den erstmals ausgeschriebenen „Großen Preis der WASSER ZEITUNG“, der vom Landeswasserverbandstag (LWT) Brandenburg präsentiert wird.

LWT-Geschäftsführer Turgut Pencereci begründet seine Unterstützung für die Initiative folgendermaßen: „Der Große Preis der WASSER ZEITUNG ist für mich ein deutliches und wunderbares Zeichen,

dass sich Menschen sehr viele Gedanken ums Wasser machen. Sowohl unsere Interessenvereinigung als auch ich persönlich bewerten bürgerschaftliches Engagement außerordentlich hoch. Denn wir dürfen eines nicht vergessen: Alles, was Wasserver- und -entsorger sowie Gewässerunterhalter tun, das machen Sie ja für die Menschen. Und wenn diese etwas zu rückspiegeln, ist das nur zu begrüßen.“

In drei Kategorien – Kita/Schule, Vereine/Organisationen und Sonstige – verleihen die 25 Herausgeber der WASSER ZEITUNG im Land Brandenburg 2022 den mit jeweils 1.000 Euro dotierten Preis. „Wir wollen tolle Initiativen sichtbar machen, den aktiven Protagonist:innen den Rücken stärken und sie mit unseren Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen“, so NUWAB-Geschäftsführerin Dagmar Stenzel. „Ich würde mich natürlich besonders darüber freuen, wenn unsere Nuthe-Region mit starken Einsendungen dabei wäre!“

Bewerben könnten sich mit entsprechenden Präsentationen an die E-Mail-Adresse wasser@spree-pr.com

u. a. Initiativen zur Vermeidung von schädlichen Bodeneinträgen, die das Grundwasser erreichen könnten, Initiativen zur Stärkung jeder Art von Biotopen und Gewässerlandschaften oder digitale Kampagnen zur Verdeutlichung des Wertes unseres Lebensmittels Nr. 1. Explizit angesprochen sind Kita-Gruppen und Schulklassen mit ihren Projekten zum Thema „Wasser/Abwasser“.

INFO

Alle Infos zum „Großen Preis der WASSER ZEITUNG“ finden Sie auf unserer Internetseite www.nuwab.de im Bereich „News“ und in der nächsten Nuthe WASSER ZEITUNG. Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 30. Juni 2022. Die Gewinner:innen werden im September informiert und in der WASSER ZEITUNG veröffentlicht.

Die werbe- und anzeigenfreie WASSER ZEITUNG erscheint in sieben Bundesländern. Im Land Brandenburg erreicht das stark regional geprägte Blatt mit seinen Informationen rund um Trinkwasser und Abwasser in 25 Städten und Regionen mehr als 700.000 Haushalte.

WASSER ZEITUNG
Der Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V. präsentiert:

Dreimal 1.000 Euro für Wasser-Freunde!

Wer bekommt 2022 den „Großen Preis der WASSER ZEITUNG Brandenburg“?

So funktioniert Ihre Bewerbung
Beschreiben Sie uns Ihr Projekt in einer maximal fünfseitigen, bebilderten Präsentation und fügen gegebenenfalls Artikel oder andere Belege wie Links hinzu. Für eine digitale Übersetzung Ihrer Bewerbung nutzen Sie bitte eine PDF-Datei, die eine maximale Größe von 10 MB nicht überschreiten sollte. Bei Einsendungen per Post bitte auch maximal A4-Seiten.

Wasser ist allgegenwärtig
Es ist für uns quasi selbstverständlich, wir atmen einfach nur den Luft auf. Das Bewusstsein schon bei Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, schmerzhaft und nachhaltig damit umzugehen, ist uns als Trinkwasserversorger einfach sehr wichtig. Schon die Kleinsten sind offen für diese Fragen. Und es gibt viele Möglichkeiten sich zu informieren, etwa über Projekte oder das Internet. Und egal ob Kita oder Schulkindler: Die Jüngsten nehmen alles, was sie zum Beispiel bei Besuchen hier beim Zweckverband – in unserem Wassermuseum, auf der Kläranlage oder beim Ausflug auf den Wasserturn – erfahren, mit in ihre Familien. Sie wollen den Eltern natürlich vom Erlebten erzählen. Und die können dann direkten Einfluss darauf nehmen, wie Zuhause mit Wasser umgegangen wird.

Gemeinsam „Felder“ beackern
Der Große Preis der WASSER ZEITUNG ist für mich ein deutliches und wunderbares Zeichen, dass sich Menschen sehr viele Gedanken ums Wasser machen. Sowohl unsere Interessenvereinigung als auch ich persönlich bewerten bürgerschaftliches Engagement außerordentlich hoch. Denn wir dürfen eines nicht vergessen: Alles, was Wasserver- und -entsorger sowie Gewässerunterhalter tun, das machen sie ja für die Menschen. Und wenn diese etwas zurückspiegeln, ist das nur zu begrüßen. Für wichtig halten wir eine Abstimmung mit Fachleuten. Darin können wir gemeinschaftlich tätig werden und „Felder“ zusammen beackern.

Die Preis-Jury
Diese Junioren werden die Bewerbungen für den „Großen Preis der WASSER ZEITUNG“ sichten und die Preisträger auswählen: Stefanie Maylahn, Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (ZWA) Oberwalde, Turgut Pencereci, Geschäftsführer des Landeswasserverbandstages Brandenburg, und Alexander Schmeißel, Geschäftsführer der Agentur SPREE-PR, in der die Redaktionen der WASSER ZEITUNG zu Hause ist.

Motivation zum Weitermachen
Wie das Wasser in Ihren Häfen kommt und welche Anstrengungen für höchste Qualität Ihres Lebensmittels Nummer 1 nötig sind! Die Redaktionen unserer Agentur SPREE-PR schreiben in sieben Bundesländern darüber seit vielen Jahren. Immer wieder werden wir dabei auf Menschen aufmerksam, die sich in ihrer Region voller Leidenschaft für Natur und Umwelt einsetzen. Diese Heimatgeschichten genießen bei uns höchste Priorität. Denn sie stehen stellvertretend für alle Menschen mit wachem Auge und wasserbewussten Verstand für unsere Lebensgrundlagen. Ihnen soll der Große Preis der WASSER ZEITUNG Motivation zum Weitermachen sein. Und vielleicht springt deren Fankäse ja sogar über.

Wir freuen uns auf Ihre Projekte! Und drücken die Daumen!

GANZ WICHTIG: Bitte fügen Sie eine ausdrückliche Einverständniserklärung bei, dass wir Bild- und Infomaterial sowohl in unseren Zeitungen als auch auf unseren Social-Media Kanälen veröffentlichen dürfen. Alle auf Fotos abgebildete Personen müssen damit einverstanden sein.

Wir können Sie sich bewerben:
• Spree-Press- und PR-Büro GmbH
Name: Großer Preis der WASSER ZEITUNG
Markisches Ufer 34, 10179 Berlin
www.spree-pr.com | 030 3421908

Stefanie Maylahn, Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (ZWA) Oberwalde

Turgut Pencereci, Geschäftsführer des Landeswasserverbandstages (LWT) Brandenburg

Alexander Schmeißel, Geschäftsführer der Spree-Press- und PR-Büro GmbH

Dem symbolischen 1.000-Euro-Schein wird eine ganz reale Summe aufs Konto folgen, wenn sich Ihre Bewerbung in einer von drei Kategorien des „Großen Preises der WASSER ZEITUNG“ durchsetzt.

Foto: SPREE-PR/G. Schulze

IMPRESSUM NUTHE-URSTROMTALER NACHRICHTEN

Herausgeber:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:
Ines Thomas

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen:
Fachbereich I der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal
Bürgermeister Stefan Scheddin

Vertrieb
DVB

Veröffentlichungen geben die Meinung und Absicht der jeweiligen Autoren wieder, nicht die des Herausgebers und der Redaktion. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu veröffentlichen oder zu kürzen. Für unverlangte Zuschriften und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Bezugsmöglichkeiten:

Die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ werden in einer Auflage von 3.400 Exemplaren kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.

Weiterhin sind die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal kostenlos zu den Servicezeiten erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes können die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzel Exemplare gegen Erstattung der Versandkosten über den Heimatblatt Brandenburg Verlag bezogen werden.

Die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ sind auch im Internet nachzulesen unter www.nuthe-urstromtal.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **29. April 2022**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **8. April 2022**.

Stützswellen für mehr Wasserrückhalt der Moore

Für den Schutz des Rauhen Luches – einem Natura-2000-Gebiet

» Um den Wasserhaushalt im Natura-2000-Gebiet „Rauhes Luch“ nördlich von Luckenwalde zu stabilisieren, hat die Stiftung Natur-SchutzFonds Brandenburg den Ablaufgraben an fünf Stellen verschlossen. Dadurch wird das Wasser im Moor zurückgehalten und die Entwässerung gebremst.

Mitten im Kiefernforst nördlich von Luckenwalde liegen in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal mehrere Moore – das Rauhe, das Blanke und das Porathenluch. Sie litten viele Jahre unter Wassermangel. Viel zu schnell konnte das Wasser durch einen tiefen Graben aus den Mooren ablaufen. Nach den Baumaßnahmen, die die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Forst, dem Naturpark Nuthe-Nieplitz und dem Umweltamt des Landkreises Teltow-Fläming umgesetzt hat, ist damit jetzt hoffentlich Schluss.

Mit dem verbesserten Wasserrückhalt werden Übergangs- und Schwingrasenmoore mit ihrer vielfältigen Pflanzenwelt erhalten: Dazu gehören Torfmoose oder der Rundblättrige Sonnentau. Außerdem profitieren stark gefährdete und moortypische Schmetterlinge wie das Große Wiesenvögelchen oder der Braunfleckige Perlmutterfalter und zahlreiche Libellenarten wie die europaweit geschützte Große Moosjungfer.

Die Moore in den Luchflächen sind natürlicherweise durch eine wasserstauende Schicht am Boden vor Wasserverlust geschützt. Diese Dichtung war durch den Ablaufgraben jedoch beschädigt worden. Dadurch verloren die

Moore vor allem unterirdisch Wasser. Um das Nass zukünftig in den Moorflächen zu halten, hat die Stiftung an fünf Stellen sogenannte Stützswellen in den Moorkörper einbauen lassen.

Maria Böhme, Wasserbauingenieurin der Landesstiftung, erläutert: „Wir haben die undichten Stellen, an denen der Graben die wasserhaltende Schicht angeschnitten hat, ausbaggern lassen. In diesen Bereichen wurde verdichteter lehmiger Sand eingebaut, der aufgrund seiner Eigenschaften den Wasserabfluss minimiert. Die Stützswellen wirken wie große Badewannen-Stöpsel. Vor Ort erkennt man die Stützswellen kaum, denn ihr Hauptteil liegt unterirdisch.“

Insgesamt hat die Stiftung rund 53.000 Euro aus Ersatzzahlungen investiert, damit die Moore im Rauhen, Blanken und Porathenluch wieder nasser werden können. Die Flächen im Natura-2000-Gebiet befinden sich größtenteils im Eigentum des Landesbetriebs Forst Brandenburg, der diese Naturschutzmaßnahmen von Beginn an unterstützt hat. Auch die Stiftung besitzt dort Naturschutzflächen.

Als Luch werden vor allem in Nordostdeutschland vermoorte Niederungen bezeichnet. Das etwa 110 Hektar große Natura-2000-Gebiet „Rauhes Luch“ liegt im Naturpark „Nuthe-Nieplitz“. Es besteht aus drei Mooren: dem namensgebenden „Rauhen Luch“, dem „Porathenluch“ sowie dem „Blanken Luch“. Die Moore wurden jahrhundertlang zur Torfgewinnung genutzt. Dafür wurde ein Ablaufgraben angelegt, der die

Moore verbindet und entwässert. Insbesondere in niederschlagsreichen Zeiten fließt das Wasser so schnell aus den Mooren ab. Dieses Ausbluten wird durch die Stützswellen gestoppt.

Werden Moore trockengelegt, zersetzt sich ihr organisches Material – der Torf. Dabei wird klimaschädliches Kohlendioxid frei, das zuvor im Torf gebunden war. So sind der Erhalt und die Vernässung von Mooren als CO₂-Speicher gerade in Zeiten des Klimawandels von enormer Bedeutung.

Von besonderem Wert ist die vielfältige Moosflora im Natura-2000-Gebiet mit insgesamt 55 Pflanzenarten. Darunter sind 20 gefährdete Arten wie bestimmte Torfmoose, die auf der Roten Liste stehen.

Auf den Moorflächen finden zudem stark bestandsgefährdete, moortypische Schmetterlingsarten einen ihrer letzten Rückzugsorte in Brandenburg. 35 Tagfalterarten, davon elf gefährdete Rote-Liste-Arten, konnten nachgewiesen werden. So sind zum Beispiel das Große Wiesenvögelchen oder der Spiegelfleck-Dickkopffalter an den Erhalt der Moorvegetation sowie der Waldsäume im Gebiet gebunden.

Eine große regionale Bedeutung besitzt das FFH-Gebiet „Rauhes Luch“ für verschiedene Libellenarten: Nachgewiesen wurden insgesamt elf Arten, die nach der Roten Liste von Brandenburg und Deutschland geschützt sind, wie etwa die Große und die Kleine Moosjungfer oder die Kleine Binsenjungfer.

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg



Abendstimmung im Rauhen Luch

Foto: C. Schneider



Ausbaggerung für die Stützwelle

Foto: F. Berhorn